

## Vorwort

Unter dem Titel „Maßstab Menschenrechte. Anspruch und Umsetzung in der katholischen Kirche 50 Jahre nach der Enzyklika *Pacem in terris*“ veranstaltete das Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut Luxemburg (Prof. Dr. Daniel Bogner) und dem Exzellenzcluster Religion und Politik der Universität Münster eine Fachtagung (23.–25.10.2013). Die (meisten) Beiträge dieser Tagung werden in dem nun vorliegenden Band des Jahrbuchs dokumentiert. Damit werden über die inhaltliche Auseinandersetzung mit bleibenden Herausforderungen der Menschenrechte- und Friedenszyklika Papst Johannes' XXIII. hinaus zwei weitere Anliegen konkretisiert: Einerseits wird die Institution katholische Kirche als ein Forschungsgegenstand der Christlichen Sozialwissenschaften in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit gerückt; andererseits wird sich zeigen, wie sehr die Bearbeitung dieses Gegenstands von der Verknüpfung theologisch-ethischer und gesellschaftswissenschaftlicher Herangehensweisen profitiert.

Mit der Tagung sollten nicht allein rückblickend die Bedeutung dieses kirchlichen Dokuments und seine Wirkungsgeschichte gewürdigt werden. Vielmehr wollten wir uneingelöste Herausforderungen und Potentiale zur Sprache bringen, die dieser Schlüsseltext und die darin vollzogene Hinwendung zu den Menschenrechten für die katholische Kirche selbst noch immer birgt. Bei aller Anerkennung der positiven Entwicklungen der zurückliegenden fünfzig Jahre – nicht zuletzt der Neupositionierung der kirchlichen Lehre zur Religionsfreiheit und des entschiedenen Einsatzes kirchlicher Akteure zugunsten der Menschenrechte in vielen Teilen der Welt – bleibt ja zu konstatieren, dass im kirchlichen Innenverhältnis bisher keineswegs von einer umfassenden Anerkennung der Menschenrechte die Rede sein kann.

Damit rückt die Frage nach dem Stellenwert, der den Menschenrechten für die institutionelle Gestalt und die rechtliche Ordnung der Kirche sowie für die Kommunikation zwischen Gläubigen und Hierarchie zukommt bzw. zukommen kann und soll, in den Fokus der sozial-ethischen Aufmerksamkeit. Sowohl im ICS selbst als auch in der Verbindung mit den genannten und weiteren Kooperationspartnern bildet die Analyse menschenrechtlicher, religionspolitischer und sozialetisch-ekkesiologischer Entwicklungen und Probleme einen Schwerpunkt. Die Tagung war zudem ausdrücklich mit der Absicht verbunden, ein

Netzwerk menschenrechtsbezogener theologischer Forschung zu initiieren, und hat zu ersten Schritten in diese Richtung geführt. Dies erscheint besonders deshalb wichtig, weil die Erfahrung zeigt, dass im Hinblick auf die Institutionalität der Kirche selbst gerade ein intensiver Austausch zwischen theologischer und philosophischer, rechts- und politikwissenschaftlicher Forschung zu neuen, fruchtbaren Erkenntnissen und Impulsen führen kann.

Mehr denn je liegt es auf der Hand, dass diese Fragen nicht nur von akademischem Interesse, sondern auch gesellschafts- und kirchenpolitisch brisant sind. Dass die Eröffnung der Tagung zeitlich mit der Bekanntgabe der Suspendierung des ehemaligen Limburger Bischofs Franz-Peter Tebartz-van Elst zusammenfiel, ist Zufall. Allerdings hat diese Koinzidenz symptomatischen Charakter: Zu diesem Zeitpunkt war längst klar, dass die „Limburger Wirren“ nicht allein mit dem Versagen eines oder mehrerer Einzelner zu erklären sind, sondern weitaus tiefer reichen und – angesichts der Ur-Erfahrung, dass Menschen an ihrer Verantwortung scheitern können – die Frage nach institutionellen Rahmenbedingungen provozieren, die selbstherrliches Handeln ermöglichen und/oder begünstigen, anstatt es einzudämmen und rechtzeitiges Umsteuern einzuleiten. Analoge Erfahrungen wurden im Zuge der Aufdeckung des sog. Missbrauchsskandals in der Kirche in Deutschland wie in anderen Ortskirchen in Bezug auf die Tatsache der Ausübung sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Geistliche und den über lange Zeit verharmlosenden Umgang mit diesen Verbrechen gemacht. Mit umgekehrtem Vorzeichen lässt sich ähnliches auch in den Entwicklungen im gegenwärtigen Pontifikat ausmachen: Papst Franziskus gewinnt das Vertrauen der Menschen durch sein persönliches Zeugnis, durch glaubwürdiges Auftreten im Reden und Handeln. Als Papst wird er aber letztlich daran gemessen werden, ob es ihm gelingt, den römischen Apparat, die Kurie zu reformieren und transparente und Partizipation ermöglichende Strukturen zu schaffen.

Die rechtlichen und sozialetischen Maßstäbe des kirchlichen Institutionenhandelns und die ebenso dringliche Frage ihrer Umsetzung sind mithin ein Schlüssel für die Glaubwürdigkeit der Kirche. Es geht dabei keineswegs um eine Randfrage des Katholischen, sondern um eine zentrale Herausforderung der Identität und Authentizität der Kirche, um die Übereinstimmung von Anspruch und Wirklichkeit und um die Lernfähigkeit einer Institution, die sich selbst als beständig erneuerungsbedürftig beschreibt. Auch wenn die Kirche gemäß ihrem theologischen

Selbstverständnis dafür auf die Führung durch Gottes Heiligen Geist setzt, wäre es verantwortungslos zu erwarten, diese Führung geschähe an menschlichen Lernprozessen und institutionellen Vorkehrungen vorbei; sie kann nur durch diese hindurch konkret werden. In diesem Sinne ist das Ringen um Rechtlichkeit und Partizipation in der katholischen Kirche ein Beitrag zu der notwendigen Erneuerung. Für die Theologie und insbesondere die Christlichen Sozialwissenschaften liegt darin die Aufforderung, sich im internen wie im interdisziplinären wissenschaftlichen Gespräch und im Dialog mit Erfahrungen aus der Praxis mit den ethisch-politischen Standards auseinanderzusetzen, an denen das institutionelle Handeln der Kirche Maß zu nehmen hat, um der eigenen Botschaft zu entsprechen und glaubwürdig in der Gesellschaft agieren zu können.

Die *Ouverture* hat, der Dynamik der dokumentierten Tagung entsprechend, in diesem Jahr eine andere Gestalt als in den Bänden der letzten Jahre: Wir eröffnen den Band mit dem Beitrag von *Hans Maier* zum Thema „Kirche und Menschenrechte – Menschenrechte in der Kirche“, der als öffentlicher Vortrag den Auftakt der Tagung bildete. Maier steckt die Konturen jener „Groß- und Dauerbaustelle“ der Kirchengeschichte in der Moderne ab, zu deren Bearbeitung unser Projekt einen weiterführenden Beitrag leisten will. Er skizziert in einem großen Panorama das qualitativ Neue, das mit den Menschenrechtsbewegung(en) und ihrem Freiheitspathos Ende des 18. Jahrhunderts in der Geschichte wirksam geworden ist, und ruft die Reaktionen der Kirche und deren Entwicklung seit dem Bruch mit den Anliegen der Revolution bis hin zur aktiven Anerkennung von Menschenrechten und Demokratie in Erinnerung, um schließlich Desiderate einer Rezeption der Menschenrechte im Innern der Kirche zu identifizieren und nach Chancen, dass dies tatsächlich geschehe, zu fragen. Indem er an das Fehlen eines Grundrechtekatalogs, an die nur eingeschränkt gegebenen Rechte der Gläubigen und die offenkundigen Restriktionen – etwa hinsichtlich der Gewissens- und der Meinungsfreiheit, der Geschlechtergerechtigkeit und generell der Partizipationsrechte der Laien – erinnert, präludiert er eine Reihe von Themen, die im Rahmen der folgenden Forschungsbeiträge aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven aufgenommen und weiterverfolgt werden.

Die Serie der *Forschungsbeiträge* wird von drei Texten eröffnet, die der Bestandsaufnahme und Klärung des *status quaestionis* dienen: *Linda*

Hogan, Moraltheologin und Friedensethikerin am Trinity College Dublin, würdigt die Enzyklika *Pacem in terris* unter dem Gesichtspunkt, was sie im Hinblick auf das Verhältnis von Menschenrechten und Friedensethik austrägt. Dabei richtet sie den Fokus zunächst auf die Sprache der Menschenrechte in den kirchlichen Dokumenten, setzt diesbezüglich *Pacem in terris* in Beziehung zur älteren Tradition und zeigt anhand neuerer Forschungsergebnisse, dass in Quellen aus der Zeit vor den Revolutionen des 18. Jahrhunderts durchaus ein ‚menschenrechtsfreundliches‘ Potential zu heben ist. Zugleich verdeutlicht sie, wie sehr die Sprache der philosophischen Aufklärung (Locke, Pufendorf, Wolff) ihrerseits noch theologisch geprägt ist. Im Hinblick auf den friedensethischen Beitrag der Enzyklika argumentiert Hogan, mit der Rezeption der Menschenrechte trage sie dazu bei, die Abweichung von der frühchristlichen, pazifistischen Linie zu korrigieren, die mit der Einführung und Propagierung der Lehre vom gerechten Krieg die kirchliche Doktrin über Jahrhunderte bestimmt habe. So biete *Pacem in terris* eine Grundlage, um die „Lücke“ zwischen einer Politik der Menschenrechte und einer Politik des Friedens zu schließen, die mit den aktuellen Debatten um die Legitimität militärischer Interventionen unter dem Vorzeichen der *Responsibility to protect* (R2P) mit neuer Dringlichkeit auf der Agenda christlicher Ethik erscheint.

Konrad Hilpert analysiert die menschenrechtlich relevante kirchliche Verkündigung unter dem Vorzeichen, welche positiven Erträge eine theologisch-ethische Perspektive auf die bisherige Menschenrechtsrezeption ausweisen kann. Dabei geht er auf die folgenden Themenbereiche ein: den Einsatz für die Menschenrechte als wesentlicher Bestandteil der Sendung der Kirche, die Verhältnisbestimmung zwischen der Tradition der Menschenrechte und kirchlichen Lehrtraditionen angesichts christlicher Wurzeln, die im Lernprozess der Kirche neu bewusst werden, aber nicht zu einer Vereinnahmung führen dürfen; die Religionsfreiheit als Schlüsselfrage; das Recht auf Entwicklung, das paradigmatisch für die Erschließung neuer Kontexte und neuer Gruppen von Menschenrechten (Rechte der Völker und Nationen) in der jüngeren Zeit steht, die Gegenüberstellung von Ideal und Realität bzw. die Korrelation von Verkündigung und Menschenrechts-Praxis. Die Menschenrechte, so sein Fazit, sind der „Schlüssel für den Transformationsprozess, in den die Kirche hineingezwungen wurde: nämlich in Gesellschaften, die religiös heterogener und kulturell fragmentierter sind als frühere Gesellschaften, ihre eigene Identität behaupten zu können, ohne sich subkulturell abzuschließen oder den Anderen Respekt zu versagen“ (S. 72). Die

subkulturelle Selbstabschließung wird dauerhaft aber nur dann vermieden werden können, wenn die Kirche auch *ad intra* ihr Verhältnis zu den Menschenrechten im Horizont dessen klärt, was sie als *Proprium* ihrer Identität bindet (was dies genau ist, gehört auch zur Aufgabe theologischer Reflexion). Im Schlussteil seiner Bestandsaufnahme weist Hilpert daher auf Befunde hin, die von einem zumindest punktuell artikulierten Bewusstsein dafür zeugen, dass sich die Kirche als Institution der Respektierung der Menschenrechte auch in ihrem Inneren stellen muss.

Die politikwissenschaftliche Analyse von *Tine Stein* zum Verhältnis von Menschenrechten und Kirche leitet insofern schon zu den Defizitanalysen über, als sie nach den institutionellen Ursachen der Kirchenkrise fragt. Sie rückt die hierarchische Verfassungsstruktur der Kirche ins Zentrum der Aufmerksamkeit und stellt die Diagnose, als ‚absolutistisches Herrschaftssystem‘ im Sinne Max Webers befinde sie sich in einem performativen Selbstwiderspruch, indem sie zwar die Menschenrechte *ad extra* anerkenne, aber nicht zum Maßstab ihres eigenen institutionellen Handelns mache. Diese Widersprüchlichkeit untersucht Stein im Hinblick auf die allenfalls eingeschränkt geltende Gewissensfreiheit der Gläubigen; ein sprechendes Indiz dafür sind Diskussionsverbote, mittels derer das Lehramt versucht, bei strittigen Lehrfragen Gehorsamerwartungen gegenüber den Gläubigen (und der Theologie) durchzusetzen. Des Weiteren werden die in den letzten beiden Pontifikaten stark ausgespielte päpstliche bzw. kuriale Machtdominanz gegenüber der bischöflichen Kollegialität sowie die Funktion des kirchlichen Rechts als Instrument der Machtdurchsetzung kritisch analysiert. Das ‚vertikale Schisma‘ bezüglich einiger Bereiche der Morallehre der Kirche, die von den Gläubigen nicht rezipiert werden, belegt, dass diese Art der Machtausübung, welche einem menschenrechtlichen Maßstab von sittlicher Autonomie und Gewissensfreiheit entgegensteht, zunehmend leer läuft. Aus dieser Sackgasse können, so Stein, nur institutionelle Reformen herausführen, die rechtliche Verfahren, eine Stärkung synodaler Strukturen und gesicherte Mitwirkungsrechte für alle Mitglieder der Kirche zum Ziel haben. Chancen, die institutionelle Selbstwidersprüchlichkeit zu überwinden, sieht die Autorin in ihrer abschließenden, vorsichtig optimistischen Stellungnahme zu den Potentialen des gegenwärtigen Pontifikates. Die Probleme, die Tine Stein in ihrer Analyse anzeigt, werden in den nachfolgenden Beiträgen *en détail* aufgegriffen:

In seiner moraltheologischen Erörterung behandelt *Stephan Goertz* die Problematik ethischer Autonomie. Während eine moderne (auch

theologische) Ethik davon ausgeht, dass sittliche Autonomie, Menschenwürde und Menschenrechte in einem notwendigen inneren Zusammenhang stehen, ist es offensichtlich, dass sich die Morallehre der Kirche – in einer auf moralische Sicherheit, Eindeutigkeit und die Prävalenz der Autorität orientierten, freiheitsskeptischen Tradition – bis in die Gegenwart hinein der Anerkennung dieses Konnexes widersetzt. Goertz verfolgt entsprechende Spuren in exemplarischen Sondierungen zur Wirkungsgeschichte neuscholastischer Moralthologie und anhand konkreter Konflikte um Fragen der speziellen Moralthologie (in den Bereichen Sexualethik, Gender, Bioethik), um daran Ursachen der Abwehrhaltung gegenüber dem Anspruch ethischer Autonomie zu eruieren und deren zentralen, aber nicht exklusiven Stellenwert genauer zu bestimmen. Auch wenn Goertz die ekklesiologischen Implikationen und Konsequenzen der Anerkennung ethischer Autonomie im Hinblick auf das von Tine Stein markierte Desiderat, die Gewissensfreiheit der Gläubigen zu achten, nicht konkret entfaltet, trägt seine Analyse doch dazu bei, das Problem präziser zu bestimmen und eine entsprechende ekklesiologische Reflexion zu unterfüttern.

Institutionelle Dimensionen der Nicht-Rezeption der Menschenrechte werden in den drei folgenden Beiträgen aus kanonistischer Perspektive aufgenommen. Eine grundlegende Bestandsaufnahme zu Aporien und Desideraten in Bezug auf die Freiheitsrechte in der katholischen Kirche bietet *Adrian Loretan*. Er legt den Akzent besonders auf Entstehung, Wirkungsgeschichte und Verwirklichung der Freiheitsrechte innerhalb und außerhalb der Kirche. Hierbei spielt das von Papst Paul VI. unmittelbar nach dem Konzil in Auftrag gegebene, erst kurz vor der Verabschiedung des CIC 1983 gescheiterte und bis dato nicht wieder aufgenommene Projekt einer *Lex Ecclesiae Fundamentalis* die Schlüsselrolle. Loretan geht den Gründen nach, aus denen Menschenrechte in der Kirche in Misskredit gebracht werden; er sieht sie vor allem in einer Reihe von Implikationen des leitenden Rechtsverständnisses, die mit dem freiheitlichen Rechtsverständnis der Menschenrechte nicht kompatibel sind. Zudem fragt er nach im CIC angelegten Möglichkeiten, diesem Befund wirksam zu begegnen und gegenzusteuern, und markiert Forschungsdesiderate, die aufgenommen werden sollten, um die innerkirchliche Grundrechtsdiskussion der 1970er Jahre wiederzubeleben und eine theologische Fundierung von Freiheitsrechten zur Wirkung zu bringen.

*Thomas Schüller* geht auf offene Fragen und ungelöste Probleme im Verhältnis von Religionsfreiheit und Kirchenrecht ein. Nachdem das

Zweite Vatikanum die religiöse Freiheit als Recht der Person feierlich anerkannt hat, ist die Frage, ob es eine innerkirchliche Entsprechung zu diesem Freiheitsrecht im säkularen Staat gibt, virulent. Wenn, wie die Konzilserklärung zur Religionsfreiheit voraussetzt und explizit zum Ausdruck bringt, der Glaube seiner Natur nach ein freier Akt ist (vgl. DH 2 und 10), kann das religiöse Freiheitsrecht auch innerhalb der Glaubensgemeinschaft aus theologischen Gründen nicht umstandslos negiert werden; kirchenrechtlich ist jedoch höchst umstritten, ob es Religionsfreiheit in der katholischen Kirche gibt. Zu klären ist die Relation zwischen Religionsfreiheit – bzw. Glaubens- und Gewissensfreiheit – und dem kirchlichen Absolutheits- und Wahrheitsanspruch. Auf der Grundlage allgemeiner systematischer Überlegungen zu diesem Problem diskutiert Schüller die kirchenrechtlichen Implikationen dieses Verhältnisses anhand zweier konkreter Fallkonstellationen, der Taufe in Todesgefahr des Kindes gem. c. 868 § 2 CIC sowie der durch kirchliche Rechtsvorschriften der zwei letzten Jahrzehnte „nachdrücklich eingeschränkten“ Freiheit von Forschung und Lehre.

*Sabine Demel* greift das Thema Partizipation der Gläubigen auf und erörtert Grundlagen und Grenzen der Beteiligungsrechte von Laien und speziell von Frauen in der katholischen Kirche nach dem CIC/1983. Zunächst arbeitet sie den spezifischen Kontext der Kirche als Glaubens- und Rechtsgemeinschaft in einer vergleichenden Gegenüberstellung zum Staat als Garant von Menschen- bzw. Grundrechten heraus und markiert Differenzen und Gemeinsamkeiten: Letztere liegen vor allem in dem Charakter als Rechtsgemeinschaft, deren Angehörige Grund- und Mitgliedschaftsrechte haben. Diese Rechte legt Demel im Einzelnen dar und argumentiert, bei aller berechtigten Kritik sei damit eine gute Grundlage für die Ausarbeitung von Beteiligungsrechten gegeben. Ihre kritische Sichtung von Reichweite und Grenzen der festgeschriebenen Rechte (fehlende Mitwirkungsrechte am Leitungsamt; keine genuinen Rechte der Laien) markiert eine Reihe drängender Desiderate, die eine partizipationsorientierte Kirchenverfassung zur Herstellung von Rechtssicherheit, hinreichender struktureller Absicherung und Transparenz einzulösen hätte. Darüber hinaus mahnt sie die tatsächliche Umsetzung des bereits rechtlich Möglichen ebenso wie ein wacheres Rechtsbewusstsein der Laien hinsichtlich der Einforderung ihrer Partizipationsrechte an und unterstreicht damit abschließend die Notwendigkeit, ein „gesundes Selbstbewusstsein“ der Laien zu fördern.

Mit der von Sabine Demel ausgearbeiteten Perspektive auf die kirchenrechtlichen Grundlagen der Beteiligung von Laien und Frauen korrespondieren die pastoraltheologischen Problemanzeigen von *Rainer Bucher*. Ähnlich wie Demel richtet er die Aufmerksamkeit auf die mangelnde Verwirklichung der grundsätzlich gegebenen Partizipationsmöglichkeiten, markiert aber zugleich die bestehenden Grenzen der Mitwirkung und Verantwortungswahrnehmung von Laien und Frauen. Angesichts dieser Ausgangslage leuchtet er aktuell relevante Bedingungen kirchlicher Praxis aus, unter denen bzw. auf die hin die Frage nach Menschenrechten in der Kirche pastoraltheologisch zu stellen ist. Als solche identifiziert er die Spannung zwischen dem menschenrechtlich geprägten Normempfinden und der kirchlichen Erfahrungsrealität, grundlegend veränderte Modi religiöser Praxis, die nicht mehr an traditionellen Modellen exklusiver, lebenslanger Mitgliedschaft Maß nähmen, sondern nutzerorientiert situativ basiert seien, Mitgliedschaft temporär konzipieren und erlebnisorientiert ausgerichtet seien. Damit zusammenhängend entstehen hierarchieunabhängige kirchliche Sozialformen („Kirche der Frauen“, „Kirche der Laien“) und zivilgesellschaftliche Aktionsformen – auch und gerade im Hinblick auf die Artikulation von Kritik an der Institution Kirche, wie etwa die österreichische Pfarrerrinitiative exemplarisch gezeigt habe.

In der Rubrik *Literaturbericht zum Thema* skizziert *Axel Heinrich* Tendenzen in neuerer sozialethischer Literatur zu *Pacem in terris* und bilanziert sie unter dem Aspekt der bleibenden Aktualität der Enzyklika in drei Fragenkreisen. Zweifellos ist die Enzyklika ein nach wie vor zentraler Referenztext nicht nur im Binnenkontext der lehramtlichen Sozialverkündigung, sondern auch für die Christliche Sozialetik im Allgemeinen und die katholische Friedensethik im Besonderen. Heinrich differenziert dieses Bild, indem er auf drei Fragenkreise eingeht: Erstens stellt er im Gespräch mit relevanter Literatur den Beitrag der Enzyklika zur sozialethischen Begriffsbildung und -füllung (Gemeinwohl; Person; Menschenrechte) und zur Ausprägung einer neuen, eben menschenrechtlichen Denkform sowie zu einem – in der Forschungsliteratur unterschiedlich akzentuierten – neuen „Profil“ der kirchlichen Sozialverkündigung heraus. Zweitens geht er näher auf die Einschätzungen der Forschung zum friedensethischen Ertrag der Enzyklika ein, insbesondere auf die (auch von Linda Hogan in diesem Band fokussierte) Frage, ob und inwiefern *Pacem in terris* pazifistisch ausgerichtet sei. Als dritten Fragenkreis identifiziert Heinrich die Diskussion um konkrete Folgerungen aus der Enzyklika zur

menschenrechts- und friedenspolitischen Positionierung der katholischen Kirche, u. a. zur Frage von Dialogoffenheit und „politischer Neutralität“, zur Zusammenarbeit mit menschenrechtlichen Bewegungen und Friedensbewegungen unabhängig von deren religiöser Profilierung und zum Einsatz für Menschenrechte als Kriterium der Glaubwürdigkeit der Kirche.

Der Platz für frei eingereichte *Forschungsbeiträge zur Sozialethik* bleibt in diesem Jahr leider unbesetzt. Die relativ wenigen eingereichten Manuskripte konnten aufgrund der Kriterien der externen Begutachtung nicht zum Druck angenommen werden. Wir verbinden diese Information mit der Einladung an interessierte Kolleginnen und Kollegen, eigene Forschungsbeiträge für den nächsten Band des Jahrbuchs anzubieten bzw. junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf die Möglichkeit zur Einreichung hinzuweisen und zu ermutigen.<sup>1</sup>

Eine Reihe von *Berichten* geben Auskunft über sozialetische Tagungen des zurückliegenden Jahres: *Michelle Becka* berichtet vom Kongress der Internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik im September 2013 in Graz, bei dem das Thema „Ethik und Empirie“ bearbeitet wurde, das für beide theologische Disziplinen eine Reihe gewichtiger methodischer Herausforderungen mit sich bringt. Das 15. Berliner Werkstattgespräch, auf das *Andreas Fisch* und *Christoph Krauß* zurückblicken, befasste sich an der Schnittstelle zwischen politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Ethik mit dem drängenden Thema „Ressourcenkonflikte“. *Julia Blanc* referiert über das 23. Forum Sozialethik, in dessen Fokus die Option für die Armen und ihre aktuelle Bedeutung für die Christliche Sozialethik stand. Schließlich berichten *Hermann-Josef Große Kracht* und *Jonas Hagedorn* von den 4. Heppenheimer Tagen zur christlichen Gesellschaftsethik, die im interdisziplinären Austausch der Frage nachgingen, ob und wie korporatistische Arrangements, die in Deutschland lange Tradition haben, auch heute noch „tragfähig und aussichtsreich sind“.

Wie jedes Jahr schließen die *Mitteilungen* über laufende und in jüngster Zeit abgeschlossene Qualifikationsarbeiten zur katholischen Sozialethik im deutschsprachigen Raum den Informationsteil des Bandes ab.

1 Für den *Call for Papers* vgl. [www.jcsu.de](http://www.jcsu.de). Stichtag für die Einsendung von Manuskripten für den Band 56/2015 ist der 31. Januar 2015.

Zu den schönen Traditionen des Jahrbuchs gehört es, an dieser Stelle den Kollegen zu ‚runden‘ Geburtstagen zu gratulieren. Unsere Glück- und Segenswünsche gelten Peter Inhoffen aus Graz und Bruno Schlegelberger SJ aus Berlin zum 80. Geburtstag, den Luzerner Kollegen Hans Halter zum 75. und Hans Jürgen Münk zum 70. Geburtstag, dem Regensburger Moralthologen Herbert Schlögel OP, der dort über Jahre für die Präsenz der Christlichen Sozialethik mit gesorgt hat, zum 65. Geburtstag, sowie den Kollegen Joachim Wiemeyer in Bochum und Leopold Neuhold in Graz zum 60. Geburtstag.

Am Ende dieses Vorworts soll ein Wort in eigener Sache stehen: Der nun vorgelegte Band 55/2014 wurde erstmals von Petr Štica als Schriftleiter betreut, der diese Aufgabe als Nachfolger von Alexander Filipović im November 2013 übernommen hat. Ganz herzlicher Dank sei daher an dieser Stelle dem bisherigen Schriftleiter des Jahrbuchs gesagt, der nach seiner Habilitation in Münster zum WS 2013/14 als Professor für Medienethik an die Hochschule für Philosophie der Jesuiten in München berufen worden ist. In den Jahren 2010–2012 hat er den komplexen Prozess der Neuaufstellung des Jahrbuchs als Print- und Online-Journal samt Einführung des Qualitätssicherungsverfahrens (*Peer-Review*) maßgeblich mitgestaltet. Schon von München aus hat er den letztjährigen Band des Jahrbuchs (54/2013) noch bis zum Erscheinen verantwortlich betreut und seinem Nachfolger ein wohlgeordnetes Arbeitsfeld übergeben. Das aktuelle Erscheinungsbild und Konzept des Jahrbuchs ist wesentlich durch die ‚Handschrift‘ von Alexander Filipović mitgeprägt.

Abschließend danken wir dem Aschendorff-Verlag für die bewährte Zusammenarbeit, der Universitäts- und Landesbibliothek Münster für die sehr konstruktive Kooperation in der Bereitstellung der Online-Präsenz unter [www.jcsw.de](http://www.jcsw.de), der Bielefelder Agentur *synpannier* für die kompetente und unkomplizierte Besorgung des Layouts, Uwe Rasch für die Korrektur englischer Texte, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die finanzielle Förderung des Jahrbuchs sowie den MitarbeiterInnen und Hilfskräften am Institut, besonders Josef Becker, der diesen Band redaktionell mitbetreut hat, für ihre umsichtige Arbeit.

Münster, im August 2014

Marianne Heimbach-Steins & Petr Štica